

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2075-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.11.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
21.11.2016	Rat der Stadt	B			
30.11.2016	Jugendhilfeausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Abbruch ehemalige Knappenschule

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

1. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für konsumtive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen und den bestehenden Vertrag mit der OGM GmbH um entsprechende Beträge zu erhöhen:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
310006010190	Kindergärten	521150	Aufwendungen für Sanierung „Gebäude- und Grundstücksunterhaltung“	268.300,00
310006010190	Kindergärten	521160	Aufwendungen für Sanierung „Gebäude- und Grundstücksunterhaltung“ Ing.-Leistungen OGM GmbH	46.100,00

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiter Bereich 0-7	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 27.10.2016	J. Schmidt 27.10.2016	A. Tsalastras 28.10.2016	D. Schranz 31.10.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2075-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr.: B/16/1046-01: Neubau von städtischen Kindertageseinrichtungen (KTE)

Konsequenzen

Finanzielle (ja)

Begründung

Die in der Vergangenheit erklärte Situation hinsichtlich des Betreuungsplatzbedarfs an Kindertageseinrichtungen machte es erforderlich, die Errichtung einer 6-gruppigen KTE am Standort der ehemaligen Knappenschule zu beschließen.

Für die Realisierung des Projektes auf dem ehemaligen Schulgelände ist ein Abriss der vorhandenen Bebauung unablässig. Diese wurde bereits beschlossen. Die auf Basis einer Ersteinschätzung der OGM GmbH genannten überschlägigen Kosten von 65.000,00 EUR müssen nach Erhalt der Ausschreibungsergebnisse und der durchgeführten Gebäude- und Bodengutachten revidiert werden.

Da für die bisherigen Nutzer zunächst andere Standorte gefunden und auch Umzüge durchgeführt werden mussten, konnten entsprechend notwendige Gutachten zum Boden und der vorhandenen Gebäude erst im Frühsommer erstellt werden.

Unter Berücksichtigung der Gutachten konnten die Ausschreibungen zum Abbruch und zur Bodenaufbereitung erstellt und anschließend beurteilt werden.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse ist es nunmehr möglich die Auftragshöhe – wie im Beschlussvorschlag dargestellt – abschließend zu beziffern.

Nach erfolgtem Abriss kann dann zur Erschließung der im Hintergelände geplanten KTE Oberhausen-Ost und des Jugendzentrums ParkHaus eine neue öffentliche Stichstraße von der Uhlandstraße aus angelegt werden. Die Planungen wurden bereits dezidiert im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.